

Wählen nicht vergessen

Sozialwahlen 2023: Jetzt wählen, damit Stimme bis zum 31. Mai vorliegt!

2023 finden nach sechs Jahren in Deutschland wieder Sozialwahlen statt. Mit der Sozialwahl wird auch das Versicherungsparlament der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), die sogenannte Vertreterversammlung neu gewählt. Die SVLFG hat mittlerweile die Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten versendet, falls diese zuvor beantragt wurden. Damit die Stimme des jeweiligen Landwirts bei der Sozialwahl 2023 zählt, müssen die Wahlunterlagen bis spätestens zum 31. Mai 2023 bei der SVLFG eingegangen sein. Der Rheinische Land-

wirtschafts-Verband e.V. (RLV) ruft daher alle Wahlberechtigten dazu auf, von ihrem Wahlrecht jetzt Gebrauch zu machen und die Wahlunterlagen unverzüglich zu versenden.

► NRW über die Liste 7 vertreten

Gemeinsam mit weiteren Partnerorganisationen tritt der RLV als Wahlbündnis auf Listenplatz 7 unter dem Namen „Landwirtschaftsverbände NRW (WLV und RLV)“ auf. Die Spitzenkandidatin beziehungsweise Spitzenkandidaten sind Henner Braach, Vizepräsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV), Jutta Kuhles, Präsidentin des Rheinischen LandFrauenverbandes, und Paul-Christian Küskens, Vizepräsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes (RLV).

Weitere Informationen zum Ablauf der Sozialwahlen können der Website der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung unter www.svlfg.de entnommen werden. ◀



Das landwirtschaftliche Sozialparlament trifft Entscheidungen, die Jung und Alt auf den Betrieben betreffen. Foto: imago/photothek

Förderung für Gartenbaubetriebe

Das Land NRW gewährt jetzt Gartenbaubetrieben Zuschüsse zu Mehrgefahrenversicherungen. Damit soll die Absicherung witterungsbedingter Risiken im Freiland für Zierpflanzen, Baumschule, Stauden, Gemüse sowie Obst- und Weinbau durch Frost, Sturm, Hagel oder Starkregen unterstützt werden. Das teilt der Landesverband Gartenbau mit. „Mit dieser Hilfe zur Selbsthilfe, mit der unsere europäischen Nachbarn schon seit Jahren ihre Unternehmen fördern, wird nicht nur

mehr Wettbewerbsgerechtigkeit erzeugt, sondern sie ist eine konkrete Unterstützung zur Existenzsicherung gartenbaulicher Betriebe für den Erhalt regionaler Produktion“, kommentiert Eva Kähler-Theuerkauf, Präsidentin des Landesverbands Gartenbau NRW. Gefördert werden Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen im Gartenbau und in der Landwirtschaft mit höchstens 80 % der Versicherungssumme. Anträge konnten allerdings nur bis 15. Mai gestellt werden. ◀

Verlängerung für Buntbrache

Laut Mitteilung der Landwirtschaftskammer NRW hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) entschieden, den letztmöglichen Einsaattermin für die Agrarumweltmaßnahme (AUM) Anlage mehrjähriger Buntbrachen im Jahr 2023 bis zum 31. Mai zu verlängern. Als Begründung wird der diesjährige späte Beginn der Vegetationszeit und die anhaltend ungünstigen, feucht-nassen Bodenverhältnisse genannt. Die Ver-

längerung soll eine fachgerechte Einsaat der Buntbrachen ermöglichen, die im Anschluss für einen Zeitraum von fünf Jahren an Ort und Stelle verbleiben. Die Einsaat zwischen dem 16. und dem 31. Mai führt nicht zu einem Verstoß gegen die Konditionalität GLÖZ 6. Die Landwirtschaftskammer bittet dabei zu beachten, dass diese ausschließlich die AUM – Anlage mehrjähriger Buntbrachen (Nutzartcodierung 918) gilt. ◀

Ministerin Gorißen trifft Landfrauenverbände

Ernährungsbildung und Ernährungskommunikation sind den Landfrauenverbänden in NRW eine Herzensangelegenheit. Auf ihre Initiative kamen NRW-Landwirtschaftsministerin Silke Gorißen und Staatssekretär Dr. Martin Berges am vergangenen Freitag auf den Straetmanshof in Kerken-Stenden. Gastgeberin und RhLV-Präsidiumsmitglied Anne Straetmans empfing den Besuch aus Düsseldorf gemeinsam mit RhLV-Präsidentin Jutta Kuhles und der frisch gewählten WLLV-Präsidentin Cornelia Langreck zu einem angeregten Austausch. Bei einem Hofrundgang konnte die Ministerin sich zunächst ein Bild vom Alltag einer Unternehmerin in einem mittelständischen landwirtschaftlichen Familienbetrieb mit Direktvermarktung machen. Sie hörte aufmerksam zu, welche Herausforderungen aktuell in der Branche zu stemmen sind – unter anderem Personal, Preiskalkulation, Hofnachfolge, Vereinbarkeit von Familie, Selbstständigkeit und Ehrenamt – und zeigte sich sehr beeindruckt davon, was Unternehmerinnen in der Landwirtschaft täglich leisten. Dabei kam auch zur Sprache, dass Weiterbildungsangebote und Unterstützung seitens der Landwirtschaftskammer noch stärker kommuniziert werden sollten.



Im Gespräch auf dem Straetmanshof: RhLV-Präsidentin Jutta Kuhles, Gastgeberin Anne Straetmans, Ministerin Silke Gorißen, Staatssekretär Dr. Martin Berges und WLLV-Präsidentin Cornelia Langreck (v.l.n.r.).

Foto: Sabine Aldenhoff

Hauptanliegen der Landfrauenverbände war es bei dem Treffen, noch einmal zu unterstreichen, wie wichtig ihnen Ernährungsbildung und Erzeuger-Verbraucher-Dialog sind. Alltagskompetenzen rund um die Ernährung, gesunde regionale Lebensmittel und ihre Zubereitung sollen noch nachhaltiger vor allem an Kinder und Jugendliche übermittelt werden – im Idealfall in Form eines Schulfachs. Ministerin Gorißen würdigte das Engagement: „Landfrauen sind ein Rückgrat der Landwirtschaft. Ihr Wissen und ihre Erfahrung in Sachen Ernährung und Hauswirtschaft im ländlichen Raum sind unschätzbar wichtige Güter. Dieses wichtige Wissen tragen sie in Schulen und Kitas – zum Wohle der Gesellschaft. Unsere Erzeugnisse aus der regionalen Landwirtschaft sind schmackhaft, gesund und wertvoll – die Landfrauen tragen dazu bei, dies immer wieder hervorzuheben und so zu fördern. So stärken unsere Landfrauen in Nordrhein-Westfalen den Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern.“ Und dabei möchte sie die Landfrauen unterstützen. Sie nahm den Wunsch der Landfrauenverbände mit nach Düsseldorf, das Thema Ernährungsbildung mit ihrer Kabinettskollegin vom Kultusministerium zu besprechen und voranzubringen. as